

Lutheraner unsere theologische Arbeit nicht ernst nehmen. Das andere Beispiel: In seiner Darlegung der Sakramente, die mit dem merkwürdigen Satz schließt: „So geht die Lehre von den Sakramenten über in die Lehre von der Kirche“ (bisher lernten wir es in Dogmatik und Katechismus umgekehrt), glaubt P. Sartory bei der Erwähnung der Siebenzahl der Sakramente nach dem Tridentinum sagen zu können: „Das Konzil bestimmt nicht, daß diese sieben Sakramente alle den gleichen Rang haben. Es widerspricht dem Trienter Konzil nicht, von Haupt- und Nebensakramenten zu sprechen, wobei unter Hauptsakramenten vor allem an Taufe und Eucharistie zu denken ist“ (S. 152). Damit ist doch wohl eine schiefe Ebene betreten, die in der katholischen Dogmatik keine Stütze hat. Der hl. Thomas unterscheidet zwar (III, 65) die Sakramente unter verschiedenen Aspekten nach ihrem jeweils verschiedenen Rang. Aber der Ausdruck „Nebensakramente“, den die Altkatholiken gebrauchen, kommt nicht vor. Als heilsnotwendig gelten neben Taufe auch Buße und Ordo (III, 65 a 4)! Warum soll man die evangelischen Brüder in der Hoffnung wiegen, daß man bei uns Beichte, Priesterweihe oder Ehesakrament auf eine niedere Stufe stellt? Wenn irgendeine theologische Richtung das tun sollte, so gehört das kaum in eine gemeinverständliche Darstellung des gültigen katholischen Glaubens. Man darf zur Entschuldigung solcher Mängel sagen: Jeder, der sich einmal an Unterscheidungslehren versucht

hat, ist irgendwo damit gescheitert. Nur so findet man allmählich die richtige Methode.

Dialoge selbst in USA

Viele werden wissen, daß der Dialog zwischen den Christen in Frankreich mit größerem Eifer und größerem Aufwand an literarischen Mitteln seit langem vonstatten geht als bei uns. Neu ist dagegen die Nachricht, daß er auch in den Vereinigten Staaten intensiv beginnt. „Christian Century“, eine Wochenschrift für alle protestantischen Denominationen, bringt einen Vorabdruck aus einem im September 1960 erscheinenden Buch, das der Presbyterianer vom Union Theological Seminary, New York, Robert McAfee Brown, zusammen mit dem Jesuiten Gustave Weigel veröffentlicht. Dieser Vorabdruck ist von Professor Brown gezeichnet und nennt sich „Regeln für den Dialog“ (17. 2. 60, S. 183 f). Diese Regeln, auf die wir später bei Erscheinen des Buches zurückkommen, sind sehr einfach und sehr notwendig. Sie entsprechen etwa den Ratschlägen von Asmussen und Brandenburg in „Wege zur Einheit“. Ihre Durchführung würde bedeuten, daß auch in den USA ein völlig anderes interkonfessionelles Klima entsteht. Sicher ist das auch ein Verdienst des regierenden Papstes, den dasselbe „Christian Century“ unlängst in einer längeren Rezension von Büchern über ihn als den „Papst des guten Willens“ bezeichnet hat.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Der Episkopat und die katholische Presse im Dritten Reich

Gordon C. Zahn, Professor der Soziologie an der Loyola-Universität, Chicago, hat in einem am 2. 9. 1959 auf einem Kongreß der Amerikanischen Katholischen Soziologischen Gesellschaft im Mundelein College gehaltenen Vortrag über „Die katholische Presse und der Nationalismus im Nazi-Deutschland“, der durch die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung in der „Deutschen Tagespost“ (Nr. 32, v. 16. 3. 60) auch bei uns bekannt wurde¹, die kühne These aufgestellt, Bischöfe, Katholiken und katholische Presse Deutschlands hätten im Dritten Reich den katholischen Glauben mit seinen Werten und Verpflichtungen den nationalen, das heißt konkret: den nationalsozialistischen Zielen geopfert; mit Zahns eigenen Worten gesprochen: sie hätten der „nationalen Identität den Vorrang“ gegeben „auf Kosten der Worte und Verhaltensweisen, die sich aus ihren religiösen Verpflichtungen“ ergaben. Die „religiöse Gemeinschaft“ habe versagt, die Bischöfe hätten in „nationalistischem Eifer“ und in „200prozentigem Nationalismus“ ihre Gläubigen „hinter die Fahnen des Dritten Reiches“ gesammelt. Das Weitererscheinen der katholischen Zeitschriften unter Hitler sei ein „Verrat an dem Wesen der religiösen Presse“ gewesen. Die katholische Presse sei dadurch ein „aktives Instrument des Goebbelschen Propagandaministeriums“ geworden. Diese Theorien könnten als verblüffend oder schockierend empfunden werden, wenn man beachtet, mit welcher Selbstsicherheit sie von Zahn verkündet werden. Doch gerade dort, wo man sie für stark hält, weil „Quellen“ herbeigebracht werden, sind sie am schwächsten. Zahns

Quellen nämlich sind nur sekundäre Quellen, die selbst von vorgängigen Quellen abhängig sind, um die sich Zahn in auffallender Weise gar nicht gekümmert hat. Drei Kirchenblätter reichen nicht aus, die ganzen Verwicklungen der kirchlichen Situation im totalitären Staat zu erklären². Besonders gefährlich ist es, nur aus einem Teilbezirk des katholischen Lebens, nämlich einseitig aus dem Öffentlichkeitsraum der katholischen Presse, Aussagen von solcher Tragweite abzuleiten. Wir haben daher Karl Aloys Altmeyer, Freiburg i. Br., einen ersten Kenner der NS-Zeitgeschichte, insbesondere der Fragen, die sich auf das Verhältnis von katholischer bzw. kirchlicher Presse und Drittem Reich beziehen, gebeten, das von Zahn herbeigebrachte, äußerst dürftige Material durch einen Blick in das Hintergrundgeschehen zu erhellen. Wenn diese Hintergrundserhellung auch durch den zur Verfügung stehenden Raum verständlicherweise nicht vollständig ist (nicht alle Details konnten berücksichtigt werden), so glauben wir doch, daß die im folgenden angeführten Tatsachen hinlänglich deutlich machen, daß das von Zahn entworfene Geschichtsbild falsch ist.

¹ Wir zitieren im folgenden nach dieser Übersetzung. Inzwischen hat Zahn seine Stellungnahme auf einem Symposium der Catholic University of America über „Krieg und Frieden in katholischer Sicht“ am 27. 3. 1960 wiederholt. Dieser Vortrag konnte hier noch nicht berücksichtigt werden.
² Die beste Möglichkeit zum Studium der Zeitschriften der NS-Zeit bietet die Caritas-Bibliothek Freiburg i. Br., die einen großen Bestand aller Arten von Zeitschriften der NS-Zeit hat.

Die geschichtliche Entwicklung der Situation der katholischen Presse³

Wenn von katholischer Presse im Dritten Reich die Rede ist, muß unterschieden werden zwischen den katholischen, die gesamte Aktualität des Tages widerspiegelnden und

meist politisch ausgerichteten *Tageszeitungen*, ferner zwischen den katholischen, die Aktualität sammelnd reflektierenden oder bestimmten Zielen dienenden, aber periodisch erscheinenden *Zeitschriften* (unter die auch die Sonntags-, Bistums-, Familien- und Unterhaltungsblätter fallen) — alle oft fälschlich „Zeitungen“ genannt — und schließlich zwischen den bischöflichen *Amtsblättern* für den Klerus. Jeder dieser drei genannten Pressetypen hat seine eigene wechselvolle Geschichte. Unsere konkrete Frage, die wir an diese drei Pressetypen richten, lautet: Inwieweit ist die katholische Presse in der NS-Zeit auf Grund des noch vorhandenen Dokumentenmaterials als „Zeichen der Identität der Gemeinschaft“ — wie Zahn behauptet — zu betrachten? Kann man also die Gleichung aufstellen: Katholische Presse = katholische Bischöfe = katholische Gläubige?

³ Zahn a. a. O., S. 3, Sp. 2.

1. Die katholischen Tageszeitungen

Der schicksalsschwerste Tag in der Geschichte der katholischen Tageszeitungen der NS-Zeit ist der 24. April 1935. Vor diesem Datum wurde die katholische Tagespresse als rechtlos behandelt. Nach diesem Datum war sie sogar — einer der vielen Akte, wo das Regime die Rechtlosigkeit „legalisierte“ — rechtswidrig geworden.

a) Die Periode der Rechtlosigkeit

Sie beginnt bereits unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers. Spontane, von den Nationalsozialisten raffiniert inszenierte „Volksangriffe“ gegen die andersdenkende Presse waren an der Tagesordnung. Die bischöflichen Ordinarien beobachteten das Geschehen mit wachsender Sorge, zumal nach der Auflösung der christlichen Parteien gerade die katholische Tagespresse eine starke Stütze verloren hatte. Am 12. Juli 1933 teilte das Bischöfliche Ordinariat Aachen dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, mit⁴:

„Ew. Eminenz möchten wir auf unsere sehr große Besorgnis aufmerksam machen, die wir für unsere katholische Presse haben. Vertreter der kath. Presse sind in ihrer tiefsten Sorge um ihre Existenz und der von ihnen abhängigen Familien vorstellig bei uns geworden ... So sucht man jetzt schon auf kaltem Wege die nichtnationalsozialistische Presse zum Erliegen zu bringen ... Inwieweit wir in Zukunft noch unter diesen Umständen eine katholische Presse haben, ist demnach völlig unklar ...“

In einem Brief an Kardinalstaatssekretär Pacelli⁵ schilderte Kardinal Bertram die pressepolitische Situation in Deutschland. Unter dem Datum des 2. September 1933 schreibt er:

„Der Kampf um die katholische Presse: Während unser Heiliger Vater mit den beredtesten Worten immer wieder die eminente Bedeutung der katholischen Presse darlegt, ... wird diese jetzt in Deutschland heftig bekämpft ...“

In fünf ausführlichen Punkten erwähnte er das Verbot der Bezeichnung „katholisch“ für die katholische Tagespresse, Pressezensur, Presseverbote, Abonnenten- und Inseratenbeschränkung, den Zwang zum Abonnement von NS-Zeitungen, den Rückgang der katholischen Presse und die schweren Gefahren für den betroffenen Kreis von 300 000 Personen. Noch ehe der Heilige Stuhl in einer Note vom 19. 10. 1933 bei der Reichsregierung intervenierte, erging am 4. Oktober 1933 das Schriftleitergesetz. Es ergab sich schlagartig für die katholische Presse eine neue Situation: die gesamte katholische Tagespresse

wurde der Reichspressekammer unterstellt, der Schriftleiter wurde Staatsfunktionär, der Verleger voller Verantwortungsträger. Durch diese Maßnahme ging dem Episkopat und der katholischen Kirche der gesamte Einfluß auf die Tagespresse verloren. Daß das so gewollt war, geht daraus hervor, daß der Bitte des Pressereferenten Bischof Bares und der Vertreter des Augustinusvereins, die sich persönlich am 23. 9. 1933 im Reichsministerium des Innern in Berlin eingefunden hatten⁶, nicht entsprochen wurde, vor Erlaß des neuen Schriftleitergesetzes gehört zu werden. Die im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz vorgetragenen Bitten wurden größtenteils abgelehnt. Es wurde lediglich versprochen, den Wunsch der Bischöfe an Goebbels weiterzuleiten. Das Gesicht der katholischen Tageszeitungen trug jetzt folgende Merkmale: im politischen Nachrichtenteil gleichgeschaltet mit den nationalsozialistischen Zeitungen, im nichtpolitischen Teil war der Abdruck religiöser Beiträge gestattet. Die Ausrichtung auf den NS-Kurs wurde teilweise unterstützt⁷ durch die von v. Papein gegründete AKD⁸, die für eine rückhaltlose Mitarbeit am Nationalsozialismus eintrat und katholische Redaktionen mit „katholischen“ Nationalsozialisten unterwanderte. Die AKD löste sich aber schon nach einem Jahr auf, weil sie keinen Fuß fassen konnte.

⁴ Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 4, S. 89 ff. ⁵ Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 7, S. 1 ff. ⁶ Ebd. S. 3 ff. Konferenzprotokoll. ⁷ Vgl. Bayerischer Pressverein; „Ritter-Ara“ der „Germania“. ⁸ (Nationalsozialistische) Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher. Ausführliches darüber in „Ecclesiastica“ Nr. 24, 1935 (Kipa-Fribourg).

b) Die Periode der „Rechts“widrigkeit oder „legalisierten“ Rechtlosigkeit

Sie kündete sich bereits an, als Dr. W. Hagemann, um seine Germania vor drohendem Untergang zu retten, eine Unterredung mit Goebbels hatte. Nach einem dem Episkopat vertraulich überreichten Bericht vom 3. 4. 1935⁹ sagte am 1. 4. 1935 Goebbels zu Hagemann, „um jeden Preis müsse im neuen Deutschland die Gefahr einer Zerklüftung vermieden werden und darum dürfe es eine konfessionelle Presse nicht mehr geben. Es stände heute noch bei ihm allein, die gesamte katholische Presse zu unterdrücken ...“

Die nationalsozialistische Forderung nach „Entkonfessionalisierung“ der Tagespresse wurde am 24. April 1935 in die Tat umgesetzt. Unter dem Schleier der Anordnungen „zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens“, „zur Beseitigung der Skandalpresse“ und „ungesunder Wettbewerbsverhältnisse“ wurden alle religiösen Beiträge in den Zeitungen offiziell untersagt und die Abhängigkeit von religiösen Volksgruppen verboten. Ab 24. 4. 1935 gab es keine katholische Tagespresse mehr im strikten Sinn des Wortes „katholisch“. Es blieb der Klugheit der Redakteure überlassen, heilend und mildernd zugunsten ihres Glaubens in die Inhaltsgestaltung einzugreifen. Die „Erläuterungen eines Entwurfes für Herrn Präsidenten Amann“, die dem Episkopat und der Auslandspresse vertraulich zugespielt wurden, machen die wahren Hintergründe der April-Anordnungen Amanns offenkundig¹⁰: Die Anordnungen bezweckten den Ausschluß aller juristischen Personen, also auch aller Orden, Gesellenvereine, caritativen Vereine, Bistümer, Diözesen als Verleger. Die Kirche selbst sei nicht genannt, „so daß die Anordnung keine einseitig gegen die Kirche gerichtete Tendenz zeigt“. In der Übergangszeit sei ein entsprechender Druck auf die konfessionellen Zeitungen auszuüben, „um auf diesem Wege endlich die besonders konfessionelle

Gestaltung von Zeitungen, wie sie heute noch in ganz erschreckendem Maße vorliegt, zu beseitigen. Dadurch, daß Verlagsleiter nicht mehr *allein* von ihren bisherigen Brotherren abhängen, werden sie sich hüten, im Sinne ihrer bisherigen Arbeit fortzufahren.“ Allgemein sei darauf zu achten, daß nicht „katholische Kreise verlorengegangene Einflüsse sicherzustellen versuchen“.

Die im Auftrag des Episkopates sofort eingeleiteten Verhandlungen verliefen erfolglos. Nach einem Verhandlungsprotokoll vom 30. 4. 1935 legte¹¹ Domvikar Adolph der Reichspressekammer die aussichtslose Situation der katholischen Tagespresse am Beispiel der Märkischen Volkszeitung dar. Diese Zeitung habe ihre gesicherte Existenz in den Katholiken des Berliner Bistums. Gebe sie diesen Charakter einer speziell auf die Katholiken abgestellten Zeitung auf, dann müsse sie zugrunde gehen, weil sie gegen den Völkischen Beobachter, die Morgenpost und das Berliner Tageblatt nicht angehen könne. Gebe sie ihren Charakter aber nicht auf, dann müsse sie ebenfalls zugrunde gehen, und zwar auf Grund der neuen Bestimmungen. Wörtlich fährt das Konferenzprotokoll dann fort:

„Domvikar Adolph zieht deshalb den Schluß, daß auch bei mildesten, aber konsequenter Auslegung der Anordnung das Todesurteil gegen die bisherigen katholischen Zeitungen gesprochen sei.“

„Infolge der starken Beunruhigung“ der katholischen Pressevereine sandte Kardinal Bertram am 5. 5. 1935 eine „eindringliche Vorstellung“ an Hitler, Frick und Goebbels¹², in der er auf fünf Schreibmaschinenseiten die April-Verordnungen „als untragbare Belastung für die öffentliche Betätigung des kirchlichen Lebens und mit dem katholischen Gewissen nicht vereinbar“ erklärt.

„Falls eine entsprechende Abänderung nicht erfolgen sollte, müßte der Episkopat im Hinblick auf die für die Kirche und Volk verhängnisvollen Folgen und in gewissenhafter Erfüllung seiner Seelsorgspflichten die Gläubigen darüber aufklären, wie tief es zu bedauern ist, daß die Tagespresse ihren religiös-kirchlichen Interessen und Bedürfnissen nicht mehr Rechnung tragen kann. Der Episkopat würde auch nicht schweigen können zu den Gefahren, die von einer religiös indifferenten Tagespresse drohen.“

Von dieser Androhung machte der Episkopat Gebrauch, als er unter dem Datum des 20. 8. 1935 am 1. 9. 1935 auf allen Kanzeln das gemeinsame Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz verlesen ließ¹³:

„Die Freiheit der Presse ist, was wir mit tiefem Schmerz feststellen, so weit eingeschränkt, daß die früher katholischen Zeitungen religiöse Artikel nicht mehr bringen dürfen und zuweilen zur Aufnahme von Artikeln gezwungen werden, die den katholischen Leser verletzen...“

Damit wurde in aller Öffentlichkeit allen katholischen Gläubigen gesagt, daß es eine katholische Tagespresse nicht mehr gebe. Über 400 katholische Zeitungen wurden von dieser Maßnahme betroffen.

⁹ Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 6, S. 53 ff. ¹⁰ Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 7, S. 40 ff.; Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1935; „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 813 v. 10. 5. 35. ¹¹ Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 7, S. 32 ff. und Regensburg, Presse 1935. ¹² Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 7, S. 60 ff. ¹³ K. Hofmann, Zeugnis und Kampf d. dt. Episkopates, Freiburg 1946, S. 15 ff.

2. Die katholischen Zeitschriften

Auch die katholischen Zeitschriften lassen sich hinsichtlich ihrer Identität mit der offiziellen katholischen Kirche Deutschlands untersuchen: hier liegt *dokumentarisch* die Scheidelinie am 1. Juli 1936. (Wann de facto im Einzel-

fall die Identität verlorenging, wäre ein Frage von Einzeluntersuchungen. Hier ist von der Gesamtheit die Rede.) Das Reichskonkordat stellte in Artikel 4 die „amtlichen Diözesanblätter“ unter seinen Schutz. Die Mißverständlichkeit dieses Ausdrucks allerdings ließ bis zum Juli 1936 sowohl auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite die Meinung gelten, als seien damit auch die Zeitschriften gemeint. Goebbels selbst bekräftigte in seinem Gespräch mit Hagemann¹⁴ diese Meinung:

„Weltanschauliche Polemik müsse grundsätzlich der Kirchenpresse vorbehalten bleiben, die unter dem Schutz des Reichskonkordates stehe. Das sei seinerzeit gegen seinen Wunsch und Willen zugestanden worden, und heute bedauerten auch andere führende Persönlichkeiten bereits die Gewährung dieser Sonderstellung.“

Kardinal Bertram bemühte sich, den durch das Schriftleitergesetz entbrannten Streit um die „Amtlichkeit“ dieser „Diözesanblätter“ niederzuhalten, um zu verhüten, daß diese „Amtlichkeit“ zu sehr eingengt werden und die Zeitschriften insgesamt in staatliche Hände geraten könnten. Bereits am 22. 11. 1934 teilte Bertram, weit-sichtig und klug wie er war, den deutschen Bischöfen mit¹⁵:

„Dem Vernehmen nach bestehen Bestrebungen, den oben bezeichneten Kreis der ‚kirchenamtlichen‘ Zeitschriften einzuschränken... Deshalb möchte wohl vorläufig kirchlicherseits eine neue Erörterung des Kreises... der kirchlichen Zeitschriften nicht herbeigeführt werden...“

Der mit der Taktik des NS-Regimes durch praktische Erfahrungen vertraute Episkopat konnte es so bis zum 1. 7. 1936 verhindern, daß den katholischen Zeitschriften die „Amtlichkeit“, d. h. die Identität mit den Bischöfen und dem katholischen Volk genommen werde. An diesem Tag nun schied Amann, der Präsident der Reichspressekammer, zwischen Amtsblättern für den Klerus und den übrigen kirchlichen, meist in Diözesangrenzen verbreiteten Zeitschriften, die er „Bistumsblätter“ nannte. Da die praktische Behandlung der katholischen Zeitschriften durch das NS-Regime bisher diese strikte begriffliche Trennung vermieden hatte, da außerdem durch einen Erlaß Goebbels' vom 19. 12. 1933 und durch Vereinbarungen vom 28. 12. 1933 zwischen den Vertretern des Episkopates und der Reichspressekammer¹⁶ die bisherigen Freiheiten der katholischen Zeitschriften weitgehend zugesichert wurden, da darüber hinaus in der Praxis die Anerkennung dieser Zusicherungen bekräftigt worden war, sah sich Amann veranlaßt, am 4. 8. 1936 in einer Anlage zum Fachschafts Rundschreiben 18/1936¹⁷ festzustellen:

„... Soweit die in dem Rundschreiben des Herrn Bischofs von Berlin zitierte Mitteilung der Fachschaft... vom 28. 12. 1933 entgegenstehende Erklärungen enthält, sind diese unrichtig. Die Mitteilung wird hierdurch aufgehoben.“

Das bedeutete für die Praxis, daß den katholischen Zeitschriften die Amtlichkeit abgesprochen wurde, daß sie also den übrigen deutschen Zeitschriften gleichgestellt und somit der Identität mit der Kirche entledigt wurden. Ausgenommen blieben nur die Amtsblätter für den Klerus. Das bedeutet ferner, daß ab 1. 7. 1936 und bekräftigt am 4. 8. 1936 nur noch die bischöflichen Amtsblätter für den Klerus „offizielle bischöfliche Veröffentlichungen“¹⁸ genannt werden können. Diese Tatsache erfährt durch eine gleichzeitig erfolgte Maßnahme im Verwaltungsbereich ihre Sanktionierung: durch die Besetzung der unter kirchlicher Leitung stehenden „Fachschaft der katholischen kirchlichen Presse“ durch den SS-Mann, Gerichtsassessor Anton Willi.

Als am 4. 10. 1933 das Schriftleitergesetz erlassen wurde und für die katholischen Zeitschriften die Gefahr bestand, auch sie könnten in die Klasse der „politischen“ Zeitschriften eingereiht werden, ließ Pressereferent Bischof Bares keinen Zweifel daran, daß eine solche Klassifizierung „strikt abzulehnen“ sei¹⁹. Nach verschiedenen Verhandlungsprotokollen²⁰ war man sich darüber einig, daß Inhalt, Aufgabe, Bestellung der Schriftleiter und die bischöfliche Beaufsichtigung des Inhalts eine „politische“ Einordnung unmöglich machen, vielmehr seien die katholischen Zeitschriften eine „eminente wichtige Angelegenheit der Bischöfe selbst“ und fielen unter die Gesetze der Kirche und nicht des Staates. Die Verhandlungen, die Domvikar Adolph führte, hatten zur Folge, daß die Reichspressekammer es nicht wagte, die katholischen Zeitschriftenpresse in der Weise der Tageszeitungen und der übrigen weltlichen Zeitschriften zu behandeln. Um der „wesentlichen Eigenart“²¹ der katholischen Zeitschriften gerecht zu werden, schritt die Reichspressekammer zur Gründung der Fachschaft für die katholische kirchliche Presse, die als selbständiges Gebilde innerhalb der Reichspressekammer speziell den Sektor der katholischen Zeitschriften vertrat. Das Bischöfliche Ordinariat Berlin unter Kapitularkvikar Steinmann erklärte sich mit der Gründung der Fachschaft einverstanden und ernannte Domvikar Adolph zu ihrem Leiter. Um aufgetretenen Mißverständnissen zu begegnen, stellte Kardinal Bertram in einem „Gutachten“ vom 3. 8. 1937 folgendes fest²²:

„Wer glaubt, daß die Einrichtung der Fachschaft... in der Reichspressekammer auf einem freien Entschluß des Berliner Ordinariates beruhe, ist nicht richtig informiert. Staatliche und ständische Stellen hatten seit Erlaß des Reichskulturkammergesetzes den festen Entschluß, auch die kirchliche Zeitschriftenpresse beider Konfessionen in die Reichspressekammer einzugliedern. Für Berlin gab es deshalb von Anfang an nur die Alternative, entweder den Aufbau der Fachschaft allein den ständischen Stellen zu überlassen und damit von vornherein jeden kirchlichen Einfluß aufzugeben oder durch Mitarbeit beim Aufbau der Fachschaft die Einflußnahme der Kirche so lange und so tief als möglich zu sichern...“

Das Hauptaugenmerk der Fachschaftsleitung richtete sich auf Konzentrierung und Ausbau der katholischen Zeitschriften. Trotz unübersehbarer Neugründungen von seiten der Nationalsozialisten und des starken pressepolitischen Kampfes, nicht aber zuletzt zu erklären als gesunde Reaktion des katholischen Volkes auf die Zerstörung der katholischen Tagespresse, stiegen die Auflagenzahlen der katholischen Zeitschriften höher und höher. Jährlich wurden rund eine Million neue Abonnenten²³ geworben. Um die Aufmerksamkeit der NS-Machthaber abzulenken, wurde Auflagenangabe im Impressum oft umgangen²⁴ oder entsprechend herabgesetzt. Inhalt und Auflage der katholischen Zeitschriften erreichten eine solche Hochblüte wie noch nie zuvor in Deutschland. Dieser stumme Protest der deutschen Katholiken brachte die NS-Machthaber zur Weißglut. Die schreckliche Diskrepanz zwischen dem Presseziel des Regimes und dem der deutschen Katholiken wurde durch die Februar-Anordnungen 1936 offensichtlich, zu denen es wegen des harten Kampfes in der Frage der Inhaltsgestaltung kam. Da seit dem 24. April 1935, dem Tag der Vernichtung der katholischen Tagespresse, religiöse Auseinandersetzungen nur noch in der Zeitschriftenpresse gestattet waren, die scharfe Trennung Politik — Religion aber die Reichspressekammer veranlaßte, die katholischen Zeitschriften daraufhin zu überwachen, daß keine politischen Bemerkungen verbreitet würden, kam es im Laufe der folgenden

Monate zu solchen großen Unerträglichkeiten und Unstimmigkeiten in der Frage der Inhaltsgestaltung, daß Pressereferent Bischof Preysing in mehreren Gestaltungsvorschlägen den scharfen Widerspruch Amanns hervorrief. Als nach mancherlei Zeitschriftenverböten am 11. 1. 36 der bischöfliche Jugendführungsverlag Düsseldorf „wegen mangelnder Zuverlässigkeit“ aus der Reichspressekammer ausgeschlossen wurde, dieser Ausschluß aber mit „dem Fehlen jeglichen nationalsozialistischen Gedankengutes“²⁵ begründet wurde²⁶, umriß Bischof Preysing in seinem Schreiben vom 17. 1. 36 die von den Schriftleitern zu berücksichtigenden Grundsätze für die Inhaltsgestaltung der katholischen Zeitschriften²⁷. Unterstützt von Kardinal Bertram²⁸, gab Preysing am 14. 2. 1936 eine theologisch fundierte Anweisung²⁹ an die katholische Presse, an die Reichspressekammer und an Goebbels (wobei er die Bitte aussprach, die Anweisung möge „bei zu erwartenden Erlassen und Maßnahmen“ berücksichtigt werden). „Aus dem Geist und aus dem Sinn des Konkordates und aus dem Wesen jeder pressemäßigen Betätigung“ wird 1. der wesentliche Inhalt, 2. die Gliederung und 3. die formale Gestaltung der katholischen Zeitschriftenpresse hergeleitet. Am 17. 2. 1936 entschieden Goebbels und Amann: 1. die gesamte katholische Zeitschriftenpresse habe sich dem (partei politischen) Schriftleitergesetz zu unterstellen, 2. der Grundsatz für die Inhaltsgestaltung laute: Jeder Beitrag hat allein vom Religiösen auszugehen³⁰. Die damit verbundenen starken Einengungen, vor allem die geforderte Ausrottung der natürlichen, lebensverbundenen Basis der katholischen Zeitschriften hatte eine bischöfliche Auseinandersetzung mit der Reichspressekammer zur Folge, wie sie in der ganzen Geschichte der katholischen Presse im Dritten Reich einmalig ist. Hier kann nur kurz erwähnt werden, daß zwischen Februar 1936 und Anfang Juli in dieser Sache 16 längere Schreiben, 3 Konferenzprotokolle und 8 Telegramme von den Auseinandersetzungen Zeugnis geben. Die hartnäckige Weigerung der Bischöfe, auf die Anordnungen vom 17. 2. 1936 einzugehen, wurde von Kardinal Bertram am 22. 3. 1936 Dr. Goebbels nochmals telegrafisch eingeschärft³¹:

„... Dagegen lege ich im Namen des Deutschen Episkopates mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein. Ich beantrage und darf die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die Durchführung des Erlasses, wie ich beantragt hatte, sofort eingestellt wird...“

Der Erfolg der hartnäckigen Weigerung der Bischöfe hatte zur Folge, daß die Durchführung der Februar-Erlasse durch Telegramm³² vom 24. 3. 1936 aufgeschoben wurde. Da Amann und Goebbels sahen, daß sie auf diesem Wege nichts erreichen konnten, schritten sie zur Gewaltanwendung. Mit Schreiben vom 1. 7. 36 wurde³³ — ohne Rücksicht auf seine bischöfliche und nicht staatliche Beauftragung — Domvikar Adolph von seinem Amt als Fachschaftsleiter abberufen; der SS-Mann Willi aus der Reichspressekammer löste ihn ab. Die zu dieser Maßnahme bereits hinreichend klar gewordenen Gründe wurden von Amann und Goebbels in ihren Schreiben bestätigt. Amann schreibt:

„... Die Erfahrungen mit der bisherigen Durchführung meines Erlasses vom 17. 2. 1936 lassen mir eine Fachschaftsleitung als notwendig erscheinen, die dieser Aufgabe ihre uneingeschränkte Unterstützung und eigene starke ungehinderte Initiative im Sinne meiner im Erlaß festgesetzten Richtlinien und Gesamtzielsetzung meiner Kammer gibt...“

Goebbels gab am 7. 9. 36 in seinem Brief an Bischof Preysing³⁴ zu:

„... es hat sich nicht bewährt, einen Angehörigen des geistlichen Standes zum Leiter einer Fachschaft der Reichskulturkammer zu machen. Geistliche unterstehen zugleich auch ihren geistlichen Oberen, und es kann bei ihnen, wenn sie Anordnungen der Kammer durchführen sollen, daher leicht zu einem Konflikt zwischen den Pflichten, die ihnen von seiten der kirchlichen Behörden auferlegt werden, und den Pflichten gegenüber der Kammer kommen...“

Mit der staatlichen Zwangsmaßnahme der Umbildung der Fachschaft war das Schicksal der katholischen Zeitschriftenpresse mit ihrer blühenden Gesamtdurchschnittsaufgabe von rund 12 Millionen besiegelt. Die Abberufung Adolphs war nichts anderes als das äußere Zeichen dafür, daß eine Identität zwischen Episkopat, deutschem Katholizismus und katholischer Zeitschriftenpresse nicht mehr bestehe. Arbeitete die Fachschaft bisher für die katholischen Zeitschriften, so ab 1. 7. 36 gegen sie. Jetzt war sie ihrer aller Feind. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß der Episkopat diese Entwicklung bloß protestierend hingenommen hätte. Bis zum Antwortbrief Goebbels' an Bertram vom 24. 3. 1937³⁵ entbrannte zwischen Episkopat und Reichspressekammer ein Kampf, der in seiner Art unerhört hart geführt wurde, auf den hier aber aus Raumgründen nicht mehr eingegangen werden kann. Nach Eintreffen der negativen Antwort Goebbels' war es verständlich, daß der Episkopat in voller Erkenntnis der Tragweite dieses Geschehens seine tiefe und echte Enttäuschung nicht verbergen konnte. So ist es zu verstehen, wenn Kardinal Bertram am 30. 3. 1937³⁶ allen Ordinariaten schreibt:

„... Nun sind die Möglichkeiten außerkirchlicher Einflußnahme auf diese Zeitschriften und deren Schriftleiter ... noch größer und einfacher geworden ... Die Bemühungen um Freistellung der Zeitschriften von der Reichspressekammer, Fachschaft der kath. kirchl. Presse und vom Schriftleitergesetz insgesamt scheinen danach gescheitert...“

Der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 19. 8. 1936 machte das katholische Volk auf die neu entstandene Situation aufmerksam³⁷:

„... Wir können es nicht begreifen, daß die katholische Presse bis zur rein kirchlichen und religiösen einschließlich durch Verordnungen eingeschnürt wird, die beim Volke den Ansehen erwecken, als bezweckten sie den Untergang der katholischen Presse überhaupt“.

In ihrem Hirtenbrief vom 1. Adentssonntag 1936 zitierten die bayerischen Bischöfe³⁸ den Satz des Heiligen Vaters vom 14. September:

„... Was kann die Kirche tun, wenn und wo die katholische Presse in jeder Art gehemmt ist, während alle Freiheit einer Presse vorbehalten bleibt, die den Auftrag und die Aufgabe zu haben scheint, alle Ideen zu verwirren und die wahre Religion herabzusetzen, dagegen ganz neue Religionen anzupreisen?...“

In ähnlicher Weise wandten sich auch die übrigen Bischöfe in Hirtenbriefen und Predigten, in ihren Bischofskirchen und bei Visitationen und Firmungsreisen an die Gläubigen, um sie — unter anderem — über die wirkliche Lage der katholischen Zeitschriften in Kenntnis zu setzen³⁹.

Inzwischen aber war der Kampf noch nicht beendet, er zog sich im Gegenteil bis in den März des kommenden Jahres hin. Dabei war es aber nicht zu vermeiden, daß die durch verschiedene juristische Gutachten⁴⁰ theoretisch bereits im voraus untersuchten Fragen akut wurden. Was bringt die geforderte Unterstellung unter das Schriftleitergesetz an Gefahren für das Wesen unserer katholischen Presse? Ist unter Umständen sogar die Einstellung der gesamten katholischen Zeitschriftenpresse einer solchen politischen Unterstellung vorzuziehen?

Bereits am 23. März 1936 gab Kardinal Bertram den deutschen Ordinariaten eine entsprechende Information⁴¹:

„... Falls die ... Verhandlungen nicht alsbald ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, stehen die Hochwürdigsten Herren Ordinariaten unmittelbar vor der verantwortungsvollen Entscheidung, ob sie entweder in Würdigung der genannten Gefahren von einer Eintragung der ihnen unterstehenden Schriftwalter in die Schriftleiterliste absehen zu müssen glauben und damit auf das Weitererscheinen der betreffenden Zeitschriften verzichten, oder aber ob sie die seelsorgeamtlichen Schriftwalter und Zeitschriften durch Eintragung in die Schriftleiterliste unter das Schriftleitergesetz bringen und die daraus sich ergebenden Folgen bis auf weiteres hinnehmen wollen, um diese segensreich wirkenden seelsorglichen Hilfsmittel nicht ganz zu verlieren...“

Auch die Fuldaer Bischofskonferenz befaßte sich mit diesen Fragen. Am 19. 8. 1936 faßte sie den Beschluß, es möge bis auf weiteres keinem Geistlichen, „der kraft kirchenamtlichen Auftrages in kirchlichen Zeitschriften innerhalb seines Zuständigkeitskreises tätig ist, gestattet werden, sich unter das Schriftleitergesetz zu stellen“⁴². Da ein zehnteiliges Schreiben Bertrams an Goebbels vom 7. 9. 1936⁴³, das die Bitte aussprach, zu den Verhandlungen um die Presse Vertreter des Episkopates hinzuzuziehen, überhaupt keine Beantwortung fand, mehrere Schreiben und Telegramme ebenfalls keinen Erfolg brachten, sah sich die Fuldaer Bischofskonferenz vom 12./13. Januar 1937 genötigt, das Problem wieder aufzugreifen. Die Entschlossenheit der Bischöfe kommt in einem Schreiben Preysings an Goebbels zum Ausdruck. Kurz vor der Bischofskonferenz, am 9. 1. 1937, teilt Bischof Preysing dem Propagandaminister mit⁴⁴:

„Die bisherige, bereits unerträglich gewordene Handhabung des Erlasses vom 17. 2. 1936 ... bedeutet natur- und rechtswidrige Einschränkung des Inhalts der katholisch-kirchlichen Presse, Abdrosselung ihrer natürlichen Lebenskräfte und infolgedessen Blutleere, Auszehrung und Absterben. Das bedeutet gewaltsame Trennung von Lehre und Leben ... Dem katholischen Volk wird Zusammenschrumpfung und Siechtum seiner Presse nicht verborgen bleiben, und es kann mit Recht erwarten, daß der Episkopat bis zum Außersten für die Lebensnotwendigkeiten und Lebensrechte der katholischen Presse eintritt...“

Die sich in Fulda Anfang Januar 1937 versammelnden Bischöfe hatten das Bewußtsein, nicht immer im Kampf um die katholische Presse unterlegen zu sein. Sie wußten, daß es ihnen zu verdanken war, daß die katholischen Zeitschriften nicht schon im Dezember 1933 in die Hände des NS-Regimes gekommen waren. Es war ihnen aber auch klar, daß sie im harten Ringen zwischen Februar und Juli 1936 in unnachgiebiger Haltung die Unterstellung unter das Schriftleitergesetz vereitelt hatten. Das waren sicher sehr große Erfolge. Mit derselben Unbeugsamkeit wollten sie auch die letzte Runde des Kampfes um die katholische Presse für sich entscheiden. Deshalb entschlossen sie sich, den bereits auf ihrer August-Konferenz gefaßten Entschluß erneut zu bekräftigen, um Goebbels gegenüber mit der Einstellung aller kirchlichen Zeitschriften zu drohen, falls er auf der Durchführung der Februar-Verordnungen bestehe. Man erhoffte sich, die Ankündigung einer solchen Maßnahme könnte Goebbels zum Nachgeben veranlassen, weil deren Durchführung nicht nur die Pressepolitik der Regierung in Frage gestellt, der hörbare Protest aber dem Ansehen Deutschlands im Ausland geschadet hätte, sondern Goebbels selbst in den Augen Hitlers hätte verletzen können, zumal bekannt war, daß Hitler bei taktlosem und untaktischem Verhalten seiner Minister jede Beherrschung verlor. Die verhärtete Situation sollte es aber zeigen, daß Hitler offensicht-

lich in diesem Punkte mit Goebbels einig war und das in der bischöflichen Denkschrift an Hitler am 20. 8. 1935 gerichtete Wort — das übrige den Grund für die häufigen Eingaben an Hitler erklärt — wirkungslos bleiben sollte⁴⁵:

„... Herr Führer! Um das Ziel zu erreichen, das in diesen Worten von ferne gezeigt wird, muß allerdings nach unserer Überzeugung ein persönliches Eingreifen Ihrer alle Nebenfürer überragenden Autorität erfolgen...“

„In vollständiger Einmütigkeit und mit ernstester Entschiedenheit“⁴⁶ stellte sich der Episkopat auf seiner Januar-Konferenz 1937 „auf den bisher“ in der Frage der Unterstellung der katholischen Schriftleiter unter das Schriftleitergesetz „vertretenen Standpunkt“ und beschloß,

„... daß der betreffende Ordinarius bzw. der Gesamtepiskopat wegen solcher grundsätzlich und praktisch untragbarer Eingriffe in die seelsorgeamtliche Tätigkeit der Kirche eher die Einstellung der seelsorgeamtlichen Zeitschrift bzw. Zeitschriften vornehmen als diese Unterstellung vornehmen zu lassen.“

Hitlers und Goebbels' Pläne allerdings waren anders. In seinem Brief an Kardinal Bertram vom 24. 3. 1937 brachte Goebbels⁴⁷ den getroffenen Beschluß in die ärgste Krise:

„Die von Euer Eminenz ... namens des deutschen Episkopates in Sachen der katholisch-kirchlichen Zeitschriften vorgetragene Beanstandungen kann ich nicht als berechtigt anerkennen... Durch eine Freistellung vom Schriftleitergesetz würde für diese ein Ausnahmerecht begründet und dem Staat so gut wie jede Einflußnahme ... genommen.“

Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz entschied durch Rundschreiben vom 30. 3. 1937 an die deutschen Ordinarien⁴⁸ folgendes:

„Der Beschluß der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda ... gründete sich auf die Ansicht, daß durch ihn und seine Mitteilung an den Herrn Minister die Unterstellung der kirchenamtlichen Zeitschriften unter das Schriftleitergesetz verhindert werden könnte. Nachdem aber nach der anliegenden Antwort des Herrn Ministers das grundsätzlich und praktisch gleich wichtige, ja prinzipiell wichtigere Ziel einer Ausgliederung ... aus der Reichspressekammer und der Fachschaft ... sich endgültig als unerreikbaar erweist, entfällt für den Beschluß der Fuldaer Konferenz, die Einstellung dieser Zeitschriften ... vorzunehmen, der tiefere und eigentliche Grund... Vielmehr dürfte nunmehr abzuwarten sein, ob tatsächlich im Einzelfall konkrete, grundsätzlich untragbare Forderungen an diese Zeitschriften oder deren Schriftwalter gestellt werden ... Die Anwendung des gen. Beschlusses der Fuldaer Konferenz dürfte also auf die vorbezeichneten Fälle zu verschieben sein...“

Damit war generell die Entscheidung für das Weitererscheinen aller 416 Zeitschriften getroffen, speziell für den konkreten Einzelfall aber blieb die Anwendung des Fuldaer Beschlusses weiterhin möglich. In der Tat erfuhr er auch gelegentliche Anwendungen, so zum Beispiel, als Bischof Galen von Münster seinem Bistumsblatt die Aufnahme eines Zwangsartikels über einen Sittlichkeitsprozeß verbot im vollen Bewußtsein, daß dieser Beschluß das Ende des Blattes bedeute oder wenigstens ein zeitweiliges Verbot⁴⁹. Bischof Bornewasser von Trier, dessen Bistumsblatt als erstes aller Bistumsblätter dem endgültigen Verbot verfiel⁴⁹, lehnte das Wiedererscheinen des Paulinus ab, weil man die Bedingung gestellt hatte, das Blatt müsse sich dann auf der Linie der Frankfurter Katholischen Kirchenzeitung halten⁵⁰. Ähnliche Situationen gab es in den Diözesen Münster und Paderborn, wo anstelle der verbotenen Bistumsblätter lediglich Dekanatsblätter gestattet wurden, aber unter der nicht akzeptierten Bedingung, sie müßten von rein weltlichen Verlegern herausgegeben werden und dürften keinerlei kirchliche Abhängigkeit besitzen⁴⁹. Das waren keineswegs die einzigen

Versuche des NS-Regimes⁵¹, „grundsätzlich untragbare Forderungen“ zu stellen.

¹⁴ S. Anmerkung 9. ¹⁵ Schreiben C. A. 1659/34 Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1934. ¹⁶ Konferenzprotokoll Diöz. Akt. Trier B III, Bd. 5, S. 22 und „Eilige“ 3. Fachschaftsinformation v. 28. 12. 1933, Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1934. ¹⁷ Diöz. Akt. Limburg 205/II/H. ¹⁸ Vgl. Zitat bei Zahn, a. a. O., Sp. 1. ¹⁹ Protokoll v. 24. 11. 1933, Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 5, S. 9. ²⁰ Ebd. S. 3–10. ²¹ Vgl. Schreiben d. Ordinariates Berlin v. 16. 12. 33, Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 6, S. 1 ff. ²² Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 5, S. 180 ff. ²³ Vgl. u. a. Rundschreiben 24, Anlage 22 des B. I. D., Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1936. ²⁴ Rundschr. R 952/34. S. 15 Diöz. Akt. Aachen 300044 GvsJ 17. ²⁵ Schr. Amanns v. 11. 1. 36 Diöz. Akt. Aachen 300044 GvsJ 17, I. S. 24 ff. ²⁶ Der Jugendführungsverlag zählte einen jährl. Ausstoß v. 18,8 Millionen Zeitschriftenexempl. ²⁷ Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1936, Num. Exh. 611. ²⁸ Schr. Bertrams v. 27. 2. 36 an Goebbels. Diöz. Akt. Regensburg a. a. O. ²⁹ Diöz. Akt. Regensburg a. a. O. Anlage zum Schreiben v. 29. 2. 4936. ³⁰ GZ 2176/36, Diöz. Akt. Limburg 205/II/H und Priv. Akt. Auer, Donauwörth. ³¹ Anlage z. Schr. C. A. 2012 v. 23. 3. 36, Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1936. ³² Telegramm 283 Berlin F 65/63 24 1256, ebd. Num. Exh. 3151/1936. ³³ Anlage 2 z. Rundschr. 34 des BID, ebd. (BID = Bischöflicher Informationsdienst). ³⁴ Schr. I 1441/16. 8. zit. im Schr. Preysings Nr. 8366 v. 30. 9. 1936, Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 6, S. 126. ³⁵ I C 1441/7. 9., Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff. ³⁶ C. A. 2069/1937, ebd. ³⁷ Amtsblatt Freiburg Nr. 28 v. 26. 8. 1936. ³⁸ Konrad Hofmann, Zeugnis und Kampf, Freiburg 1946, S. 56. ³⁹ Vgl. Hirtenbrief- und Predigtwahl bei Strobel, Christliche Bewährung, Olten 1946, S. 172 ff. ⁴⁰ Vgl. Gutachten b. d. Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff., Num. Exh. 1764. ⁴¹ Schr. C. A. 2012/36, ebd. Presse 1936. ⁴² Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 5, S. 11 Anlage 5. ⁴³ Ebd. S. 120 ff. Schreiben Bertrams C. A. 5801. ⁴⁴ Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff. ⁴⁵ Konrad Hofmann a. a. O. S. 47. ⁴⁶ Schreiben Bertrams C. A. 1352/1937 an Goebbels v. 3. 3. 37; Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff.; Schreiben Bertrams an alle Ordinarien C. A. 1736, ebd. ⁴⁷ Schr. I C 1441/7. 9., ebd. u. Walter Adolph, Dokumente zum Kirchenkampf, Wichmann-Jahrbuch 1959/10, S. 28 ff. ⁴⁸ Schr. C. A. 2069/1937, Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff. ⁴⁹ Vgl. die mit weiteren Einzeltsachen unterbauten folg. Dokumente: „Lage und zu erwartende Entwicklung“ (Preysing) v. Febr. 1937; Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff., Num. Exh. 1764; „Schlußfolgerungen und Vorschläge“ (Preysing) v. 30. 3. 1937; Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 5, S. 42 ff.; „Gutachten zur Freiburger Denkschrift“ (Bertram) v. 3. 8. 1937, ebd. S. 180 ff.; „Lage der kath. Presse im Sommer 1938“ (Preysing) v. 22. 8. 38; ebd. Bd. 4, S. 131 ff.; „Richtlinien für die Inhaltsgestaltung“ (Preysing) v. 27. 7. 38, ebd. Bd. 4, S. 147 ff.; „Lage der kath. Presse im Sommer 1939“ (Preysing) b. Walter Adolph a. a. O.; mehrere Dokumente in „Dokumente“, Morus-Verlag, Berlin 1946. ⁵⁰ Nicht identisch mit dem Limburger Bistumsblatt St.-Georgsblatt. ⁵¹ „Lage der kath. Presse im Sommer 1939“ bei Walter Adolph, bes. S. 35, Abs. 5 u. 6.

3. Die bischöflichen Amtsblätter

Von den katholischen Zeitschriften am 1. 7. 1936 grundsätzlich getrennt, konnten sich die Bischöfe ihre durch Konkordat geschützten Amtsblätter auch den ganzen Krieg hindurch als offizielle Publikationsorgane retten. Da die Amtsblätter aber nur für den Klerus bestimmt waren, weitete der Episkopat die Amtlichkeit der Blätter auch für die Gläubigen in der Weise aus, daß viele Hirtenbriefe nicht in den Amtsblättern zur Veröffentlichung kamen, sondern auf hektografiertem Weg verbreitet und unter die Gläubigen gebracht wurden. Wiederholte staatliche Versuche⁵², auch die Amtsblätter dem Schriftleitergesetz unterzuordnen, scheiterten an der einmütigen Ablehnung der Bischöfe⁵³.

⁵² 13. 4. 38; Diöz. Akt. Limburg 205/II/H, O. E. 2883 u. 4508; 16. 9. 39 ebd., O. E. 6250. ⁵³ Vgl. ebd. bischöfl. Schr. v. 16. 4. 38; 20. 4. 38; 25. 6. 38; 18. 9. 39; 22. 9. 39; 23. 9. 39 und andere ebd.

Zusammenfassung:

1. Das „Zeichen der Identität innerhalb der Gemeinschaft“⁵⁴

a) Die von Zahn behauptete Gleichheit der katholischen Presse in Deutschland mit der Gemeinschaft der amtlichen Kirche in Deutschland ist dokumentarisch bei der Tagespresse spätestens am 24. 4. 1935 und frühestens am 4. 10. 1933 nicht mehr gegeben. Bei der Zeitschriftenpresse liegt die Aufhebung der Identität spätestens am 1. 7. 1936. Die von Zahn zitierte Selbstdefinition der katholischen Presse aus dem Jahre 1935 (21. 4. 1935) ist weder hinsichtlich der Tageszeitungen noch der Zeitschriften anwendbar auf den Zeitraum nach dem 1. Juli 1936. Infolgedessen müssen 26 „Beweise“, die Zahn aus der katholischen Zeitschriftenpresse aus dem Zeitraum nach dem

1.7. 1936 herbeibringt, als Beweise abgelehnt werden, weil sie keine „offiziellen Veröffentlichungen . . . auf Anordnung und im Auftrag der Bischöfe“ mehr sind, wie die zitierte Selbstdefinition besagt. Damit entfällt das „Zeichen der Identität“, und die Gleichung heißt jetzt: katholische Presse \neq Bischöfe \neq Gläubige.

b) Nur noch die bischöflichen Amtsblätter für den Klerus können für den gesamten Zeitraum der NS-Herrschaft als offizielle Veröffentlichungen der Bischöfe angesehen werden. Sie hatten den Charakter der Amtlichkeit und standen — gemäß der staatlichen Begriffsbeschränkung am 1. 7. 1936 — unter dem Schutz des Reichskonkordates. Sie mußten zwar gelegentlich geringe staatliche Eingriffe über sich ergehen lassen, waren aber frei von Zwangsartikeln. Hier spricht also die offizielle Stimme der Kirche in Deutschland.

c) Bei Ausklammerung der Amtsblätter ist die Behauptung Zahns unrichtig, es hätte einen „Teil der katholischen Presse“ gegeben, „der von den Nazi-Machthabern nicht unterdrückt wurde“. Die Münchener Katholische Kirchenzeitung, die Bayrische Kirchenzeitung und das Klerusblatt verstanden wie alle übrigen Kirchenblätter der Fachschaft in der Reichskulturkammer. Von ihnen war sogar die Münchener Katholische Kirchenzeitung, auf die sich Zahn am meisten beruft, der besonderen Verfolgung des NS-Regimes ausgesetzt. Goebbels selbst hielt sie „auf Linie“ und drohte ihr schon am 30. 5. 1936, sie als „politische“ Zeitschrift zu behandeln, falls sie zu Inhaltsbeanstandungen weiter Anlaß gebe⁵⁴.

d) Von einem „geringen“ oder gar „keinem Erfolg“ (Zahn) der Bemühungen der Bischöfe um die katholische Presse kann man nicht reden. Es muß im Gegenteil angesichts der absoluten staatlichen Machtmittel als sehr großer Erfolg bezeichnet werden, daß es die Bischöfe erreichten, mit einer Haltung mutiger Entschlossenheit die katholische Zeitschriftenpresse bis zum 1. Juli 1936 unmittelbar in ihrem Einflußbereich zu halten. Es war ein weiterer, sehr großer Erfolg, daß man bis Ende März 1937 die Unterstellung der Schriftleiter unter die Staatsgesetze zu verhindern wußte. Ein noch viel größerer Erfolg aber war es, daß es den Bischöfen mit Hilfe der Fachschaft gelang, trotz untersagter Neugründungen, den katholischen Zeitschriften jährlich eine Million Abonnenten neu hinzuzuführen und die gesamte Durchschnittsauflage der Zeitschriften auf über 12 Millionen zu steigern. Diese Tatsachen sprechen für sich und bedürfen für den keines Kommentars, der um die Not der Presse im totalitären Staat weiß. Ähnliche Erfolge der Bischöfe könnte man auch hinsichtlich der Tageszeitungen anführen, für die Zeit natürlich, da es die katholischen Zeitungen noch gab. Eine Verschmelzung oder „Identifikation der religiösen Gemeinschaft mit der nationalen Identität“ (Zahn) kann aus dem Inhalt der katholischen Presse nicht hergeleitet werden. Könnte es nun hergeleitet werden aus der Tatsache, daß die Bischöfe nicht „den einzig anderen Weg“ gingen, „den sie hätten gehen können“, nämlich die „Einstellung des Erscheinens“ (Zahn) der katholischen Zeitschriften zu gebieten?

⁵⁴ Zahn a. a. O., „Die katholische Presse und das Nazi-Regime“. ⁵⁵ Anmerkung zu „Lage und zu erwartende Entwicklung“ (Preysing) vom Februar 1937; Diöz. Akt. Regensburg, Presse 1937 ff. Num. Exh. 1764/1937.

2. Das zugunsten des NS-Regimes getroffene „Werturteil“⁵⁶

a) Es ist nicht zu leugnen, daß die Frage der Einstellung der katholischen Zeitschriften bei dem Episkopat tatsäch-

lich mehrere Monate hindurch zur Diskussion stand. Wie die Quellen aber⁵⁷ gezeigt haben, bestand die Alternative darin, entweder auf das Wiedererscheinen der Zeitschriften zu verzichten oder aber sie trotz der Folgen einer wachsenden staatlichen Beeinflussung zu erhalten, um die „segensreich wirkenden seelsorglichen Hilfsmittel nicht ganz zu verlieren“. Auf dem Höhepunkt der Krise entschied sich der Episkopat für das seelsorgliche Moment, behielt sich allerdings vor, bei „grundsätzlich untragbaren Forderungen“ im Einzelfall von der Einstellungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

b) Hätte der Episkopat die Einstellung der katholischen Presse in ihrer Gesamtheit beschlossen, dann wäre folgende Situation eingetreten: sämtliche 416 Zeitschriften wären unmittelbar dem NS-Regime ausgeliefert worden; aus parallelen Fällen der Tagespresse zu schließen, hätte der Staat sämtliche technischen Anlagen konfisziert; die katholischen Verleger und Schriftleiter hätten ihren Beruf verloren; die Beschäftigten der Druckereien wären gezwungen gewesen, nationalsozialistische Ideen „gut“ zu verbreiten; ein großer Teil kirchlichen oder privaten katholischen Besitztums wäre in die Hände des Staates gekommen; die in ihrem Ausmaße einmalige Flut antikirchlichen Schrifttums wäre verdoppelt oder verdreifacht worden⁵⁸; jegliche Art Abwehr antikirchlicher Angriffe wäre unmöglich geworden; der Zusammenhalt zwischen den katholischen Organisationen und Vereinen wäre erschwert worden; die Nationalsozialisten hätten über den gesamten deutschen Publizitätsraum ihre der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprechenden Grundsätze verbreiten können, ohne daß eine sachliche Darlegung der katholischen Wahrheiten vor der katholischen Öffentlichkeit möglich gewesen wäre⁵⁹.

c) Ein Einstellungsbeschluß — vorausgesetzt, daß die Bischöfe überhaupt noch hätten beschließen können, weil die Existenz der katholischen Zeitschriften nur in den Händen des Staates lag — hätte demnach einen Schlag ins eigene Gesicht bedeutet, die radikale Kapitulation vor dem Nationalsozialismus, die Unterstützung des antikirchlichen Kampfes, die langsam um sich greifende Ausbreitung der Unkenntnis der Grundsätze des katholischen Glaubens bei jung und alt, die Aushöhlung der katholischen Gemeinschaft und die Förderung der Zerstörung des Bandes der Einheit unter den geknechteten Glaubensbrüdern. Der dadurch der Kirche und dem katholischen Glauben entstandene Schaden hätte in keinem Verhältnis gestanden zu den Folgen, die die Unterstellung unter das Schriftleitergesetz mit sich gebracht hat, vor allem deshalb, weil trotz der Unterstellung unter das Staatsgesetz den katholischen Verlegern und Schriftleitern, auf die jetzt die Hauptverantwortung fiel, ein großer, wenn auch gefährlicher Raum blieb, die Treue zur Kirche in den Grenzen der Möglichkeit zu beweisen.

d) Solange es eine Reihe von Möglichkeiten gab, der Gefährdung des katholischen Glaubens durch eventuelle Inhaltsauflagen mit anderen Mitteln vorzubeugen, wäre die Einstellung der Zeitschriftenpresse unvernünftig gewesen. Es kann hier nur angedeutet werden, daß diese Möglichkeiten in keiner Weise verkannt werden dürfen. Sie wurden während des ganzen Hitler-Regimes ausgeschöpft:

a) In Hirtenbriefen, Predigten der Bischöfe und durch die segensreiche Predigtstätigkeit der Geistlichkeit war der „Mann auf der Straße“ über die kirchen- und pressepolitische Situation grundsätzlich aufgeklärt. Er wußte, daß

von einem Kniefall der Kirche vor dem NS keine Rede sein konnte. Er kannte die Tatsache, daß eine Identität zwischen katholischer Presse und offizieller Stimme der Kirche nicht bestand⁶⁰. Seine Augen und Ohren waren in dieser Krisenzeit — wie in allen Krisenzeiten — doppelt weit geöffnet. Er wußte, warum die Bischöfe von ihm verlangten, „zu Hause treuer als sonst im heiligen Evangelium zu lesen . . . und fleißiger als sonst die kirchlichen Predigten zu besuchen“⁶¹.

β) Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die Möglichkeit eines mittelbaren Einflusses der Kirche auf die katholischen Zeitschriften durch private Übereinkommen und Verträge mit den verantwortlich zeichnenden Verlegern. Um diesen in ihrer Furcht und in ihren Gewissensnöten beizustehen, erließ Bischof Preysing instruktive Richtlinien⁶², brachte über die Ordinarien den dauernden Kontakt zwischen Verlegern und Bischöfen bzw. Diözesanpressereferenten zustande, sorgte für interne Zusammenkünfte und Konferenzen, machte erste Schritte zur Förderung eines guten Schriftleiternachwuchses, einer informierenden Korrespondenz und zur besseren technischen Gestaltung der Kirchenblätter⁶³.

γ) In Fällen, bei denen den katholischen Zeitschriften Artikel aufgezwungen wurden, die ausgesprochen der offiziellen Haltung der Bischöfe und der Kirche widersprachen, erfolgte eine offizielle Richtigstellung von den Kanzeln⁶⁴ oder die bischöfliche Anweisung, bei seelsorglicher Notwendigkeit unter den Gläubigen im Auftrag des Bischofs die betreffenden Zwangsaufgaben richtigzustellen⁶⁵.

Diese Möglichkeiten bestanden grundsätzlich immer. Deshalb war die Gefährdung für den Glauben weit geringer, als sie bei Einstellung der Zeitschriftenpresse hätte sein können. Eine Gesamteinstellung der Zeitschriften wäre nicht nur unrealistisch und übereilt, sondern auch ungerichtet gewesen, denn die Wirkmöglichkeiten der Zeitschriften waren aus verschiedenen Gründen sehr unterschiedlich.

Die vorliegende Rekonstruktion der pressepolitischen Ereignisse im Dritten Reich auf Grund von primären Quellen hat gezeigt, daß von einer Identität von offizieller Kirche und katholischer Presse spätestens vom 1. Juli 1936 an nicht mehr gesprochen werden kann. Hier müßte nun ein großes Loblied auf die meisten katholischen Verleger, Schriftleiter und Schriftsteller eingeschaltet werden, die es in unerhörter Klugheit, christlicher Taktik und Glaubenstreue fertigbrachten, daß kaum ein Thema antikirchlichen oder glaubensgefährdenden Inhalts in ihre Zeitschriften kam. Es wäre hier der Ort, statt der jedem

Oberflächlichen in die Augen springenden Schattenseiten die Lichtseiten der „geknebelten“⁶⁶ katholischen Presse aufzuzeigen⁶⁷, das vergebliche Ringen von Dämonen gegen die Wahrheit, und nicht zuletzt die Tatsache des stummen Sieges und Protestes, angedeutet allein schon in der bloßen Existenz der von Katholiken getragenen Zeitschriften der Hitlerzeit. Solange es die Treue der katholischen Verleger, Schriftleiter und Gläubigen gab, solange es die Möglichkeit gab, staatliche, grundsätzlich unkirchliche Einflüsse auf die Inhaltsgestaltung der Zeitschriften in kluger Weise abzufangen, wie es dargestellt wurde, solange war die Einstellung der Zeitschriftenpresse nicht der „einzige andere Weg“. Die Ziele der katholischen Presse und die Pressepolitik der Regierung Hitler waren nicht identisch. Das beweist jeder Auflagenartikel und seine Abwehr, das beweist die Knebelung und jedes Wort, das „zwischen den Zeilen“ an die Leser gerichtet war. Statt der „bedingungslosen“ Kapitulation vor dem NS-System, statt der Identifizierung mit der Gemeinschaft der Nationalsozialisten wurde von den Bischöfen bis zum erzwungenen Ende der katholischen Zeitschriftenpresse⁶⁸ am einmal gefällten „Werturteil“ festgehalten: *cura animarum suprema lex esto!*⁶⁹ So blieb die katholische Presse bestehen nicht „durch“ den Nationalsozialismus, sondern „trotz des Nationalsozialismus“⁷⁰. Sie war ein Contra, nicht ein Idem. Das gilt auch für die Kriegssituation, deren Durchleuchtung der zweite Teil dieses Beitrages dienen soll.

⁶⁶ Zahn a. a. O. S. 4, Spalte 1. ⁶⁷ Die Diözesanakten Fulda und Freiburg konnten noch nicht berücksichtigt werden, ferner die Akten einer Reihe von Privatarchiven. ⁶⁸ Vgl. alle Dokumente in „Dokumente“ a. a. O. ⁶⁹ Es können nicht alle Nachteile angeführt werden. Hätte Zahn — und das ist das Bedauerlichste bei seinen Thesen — sich der Mühe unterzogen, die immense deutsche Literatur über die kirchen- und pressepolitische Situation der NS-Zeit zu studieren, dann wären die von ihm in grober Oberflächlichkeit aufgestellten Theorien nicht aus seinem Mund gekommen. ⁷⁰ Vgl. die Hirtenbrief- und Predigtsammlung Strobel a. a. O. passim. ⁶¹ Hirtenbrief v. 20. 8. 35; 20. 8. 36 (Fuldaer Konferenz) und Strobel a. a. O. ⁶² Richtlinien für die Inhaltsgestaltung: v. 27. 7. 38: Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 4, S. 147 ff. ⁶³ Vgl. die in „Dokumente“ a. a. O. angeführten Aktenstücke und W. Adolph a. a. O. ⁶⁴ Vgl. u. a.: Kanzelverkündigungen u. Klerusinformationen gegen Zwangsartikel, erzwungene Österreich-Artikel, Vorfälle in Rottenburg und Wien, in „Dokumente“ a. a. O. passim, Predigt Galens bei generellem Verbot des Abdrucks bischöfl. Hirtenbriefe u. Verlautbarungen: Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 10, S. 5 f.; bei Österreicherklärung vgl. Koerner, Ralf Richard, Publiz. Behandlung der Österreicherfrage, Wien 1958. ⁶⁵ Vgl. „Dokumente“ a. a. O. u. Schr. v. Generalvikar Riemer v. 4. 4. 38 betr. Erkl. d. österr. Bischöf., Nr. 2715, an d. Klerus, Diöz. Akt. Passau, Reg. I/16 b. ⁶⁶ Preysing am 12. 12. 1938 in „Stellungnahme“, „Dokumente“ a. a. O. S. 89. ⁶⁷ Eine Untersuchung der kath. Zeitschriften der Hitler-Zeit hinsichtlich der Gefährdung des Glaubens dürfte sehr aufschlußreich sein. ⁶⁸ Am 25. 4. 1941 für spätestens 1. 6. 41 von der Reichspressekammer festgesetzt „aus kriegswirtschaftlichen Gründen“ (Diöz. Akt. Passau, Reg. I/16 b, Nr. 3215 u. 3506). Schon am 24. 4. 41 forderte Kardinal Bertram telegrafisch von Hitler, „zu verhindern, daß die gesamte religiöse Presse stillgelegt wird“. Er bittet „aus Gründen der seelsorglichen Notwendigkeiten“ (Diöz. Akt. Trier B III, 14, 8, Bd. 4, S. 154). ⁶⁹ Es fehlt der Raum, alle jene Dokumente wiederzugeben, in denen die Existenz der katholischen Presse mit der Sorge für das Seelenheil der Gläubigen begründet wird. In der Tat war dies das ausschlaggebende Moment. ⁷⁰ Preysing am 12. 12. 1938 in „Stellungnahme“, „Dokumente“ a. a. O. S. 89.